

# Stimmzettel

für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen am 14. März 2021

Bitte Stimmzettel nach innen falten

## Sie haben 23 Stimmen!

Sie können alle 23 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben – kumulieren - (  oder  oder  ).

Sie können, wenn Sie nicht alle 23 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen.  In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen  ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält bis alle 23 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="checkbox"/>
101	Henseling, Wolfgang		
102	Doft, Peter		
103	Dr. Dörnbach, Harald		
104	Lölkes, Karin		
105	Feisel, Christiane		
106	Schmidt, Viola		
107	Geisel, Jens		
108	Marburger, Christoph		
109	Schneider, Matthias		
110	Feisel, Peter		
111	Wegner, Thomas		
112	Spenner-Schneider, Bernd		
113	Kahler, Manuel		
114	Raimund, Lars		
115	Schäfer, Jürgen		
116	Seipp, Michel		
117	Lölkes, Jan Hendrik		
118	Loida-Freiling, Katja		
119	Schüßler, Konrad		
120	Hofmann, Jennifer		
121	Müller, Benjamin		
122	Schott, Johannes Georg		
123	Dennes, Gerhard		

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="checkbox"/>
301	Zimmer, Bernd		
302	Wehner, Roland		
303	Funk, Guido		
304	Gliem, Mathias		
305	Adler-Zaffke, Brigitte		
306	Koch, Florian		
307	Zacharias, Hans Hermann		
308	Müller, Christian		
309	Erleben, Hans-Jürgen		
310	Briel, Helmut		
311	Jacobi, Michael		
312	Schäfer, Maik		
313	Koch, Mathias		
314	Konnerth, Caine		
315	Dersch, Lucas		
316	Köster, Ralf		
317	Weisenfeld, Klaus		
318	Linne, Werner		
319	Müller, Stefan		
320	Seipp, Peter		
321	Schüßler, Andreas		
322	Seipp, Hans Martin		

7	Unabhängige Grüne Liste	UGL	<input type="checkbox"/>
701	Siemon Marques, Lena		
702	Müller, Marco		
703	Mann, Ulrike		
704	Höcker, Dieter		
705	Wieland, Gisela		
706	Höcker, Matthias Johannes		
707	Terörde, Theodora		
708	Viehl, Burkhard		
709	Höcker, Christiane		
710	Naumann, Reiner		

Musterstimmzettel

Musterstimmzettel

Musterstimmzettel

Musterstimmzettel

Durch den Ausbruch des Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am **14. März 2021** stattfindenden Kommunalwahlen haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen.



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung/Ihren Kreistag/Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Gemeindewahl haben Sie demnach 23 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde:

**Gemeinde Münchhausen, Marburger Straße 82, 35117 Münchhausen, Tel. 06457/9122-0, [info@gemeinde-muenchhausen.de](mailto:info@gemeinde-muenchhausen.de), [www.gemeinde-muenchhausen.de](http://www.gemeinde-muenchhausen.de)**

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter [wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem](http://wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem)



Bitte gehen Sie am 14. März 2021 zur Wahl! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt